

Energie aus



Erde



Wasser



Luft

Webinar 19.01.2016:

APEE-Bonus und Nationales Heizungslabel



Der neue APEE-Bonus

- APEE = Anreizprogramm Energieeffizienz
- Ersatzmaßnahme zur steuerlichen Förderung
- Budget: 165 Mio. EUR/a für 2016-2018
- Bestandteile:
 - Zuschüsse für Brennstoffzellen-Heizungen
 - **Heizungspaket für beschleunigte Modernisierung**
 - Lüftungspaket
 - Qualitäts-, Effizienz-, Bildungsoffensive



**Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie**

APEE-Heizungspaket

CO₂-
Gebäudesanierungs-
programm

Marktanreizprogramm
für Erneuerbare
Energien

Programm
#151/152

Programm
#430

KfW-Teil
(Programm
#271)

BAFA-Teil

KFW



Alte Heizung

- Älter als zwei Jahre
- Fossiler Wärmeerzeuger
- Kein Brennwert, Brennstoffzelle bzw. KWK (KfW 271)
- Keine Austauschpflicht nach §10 EnEV



Einbau eines neuen förderfähigen Wärmeerzeugers

- KfW: [Techn. Mindestanforderungen](#)
- MAP: Förderrichtlinie vom 01.04.2015



Optimierung der Anlage

- Bestandsaufnahme und ggf. IST-Zustandsanalyse ([Heizungscheck nach DIN EN 15378](#))
- Durchführung d. [hydraulischen Abgleichs](#)
- Umsetzung erforderlicher Maßnahmen zur Effizienzsteigerung (Heizkurvenanpassung, Einzelraumregler etc.)

Was wird gefördert?

- **Gas-Wärmepumpen**
 - JHZ 1,25

- **Wärmepumpen gemäß MAP-Richtlinien**
 - Sole/Wasser,
Wasser/Wasser: 3,8
 - Luft/Wasser: 3,5

- **Warmwasser-Wärmepumpen**
 - JAZ 3,2

KfW

ABER:

Nur als ergänzender
Wärmeerzeuger in
Kombination mit...

Gas-Brennwertkessel
Öl-Brennwertkessel
FW-Übergabestationen

Wie hoch ist die Förderung?



- **151/152:**
 - 12,5% der Darlehenssumme Tilgungszuschuss
 - Kreditsumme max. 50.000 EUR/WE bei Einzelmaßnahmen
- **430:**
 - 15% der förderfähigen Kosten als Investitionszuschuss (max. 7500 EUR/WE)

MAP (BAFA): Mindestfördersummen

	Bestand		Neubau
Gas-WP	JHZ \geq 1,3 1,25	JHZ \geq 1,5	
	4.500 €	6.750 €	4.500 €
S/W (neue Sonde)	JAZ \geq 3,8 4,0	JAZ \geq 4,5	
	4.500 €	6.750 €	4.500 €
S/W, W/W	JAZ \geq 3,8 4,0	JAZ \geq 4,5	
	4.000 €	6.000	4.000 €
L/W (monov., invert.)	JAZ \geq 3,5 3,5	JAZ \geq 4,5	
	1.500 €	2.250 €	1.500 €
L/W	JAZ \geq 3,5 3,5	JAZ \geq 4,5	
	1.300 €	1.950 €	1.300 €
	Basis: Antrag bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme	Innovation: Antrag vor Vorhabensbeginn	

blau: Bestand
weiß: Innovationsförderung

MAP (BAFA): Errechnung der Fördersumme

Mindestförderung
(Basis, Innovation)



Boni
(außer Optimierungsbonus)



1,2
(APEE-Bonus)



600 EUR
(Optimierungspauschale)

**Gesamtfördersumme
mit APEE**

MAP (BAFA): Mindestfördersummen mit APEE

	Bestand		Neubau
Gas-WP	JHZ \geq 1,3 1,25	JHZ \geq 1,5	
	6.000 €	8.700 €	4.500 €
S/W (neue Sonde)	JAZ \geq 3,8 4,0	JAZ \geq 4,5	
	6.000 €	8.700 €	4.500 €
S/W, W/W	JAZ \geq 3,8 4,0	JAZ \geq 4,5	
	5.400 €	7.800 €	4.000 €
L/W (monov., invert.)	JAZ \geq 3,5 3,5	JAZ \geq 4,5	
	2.400 €	3.300 €	1.500 €
L/W	JAZ \geq 3,5 3,5	JAZ \geq 4,5	
	2.160 €	2.940 €	1.300 €
	Basis: Antrag bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme	Innovation: Antrag vor Vorhabensbeginn	

blau: Bestand
weiß: Innovationsförderung

MAP (BAFA): Beantragung

- Beantragung gemeinsam mit anderen Boni
- Bei der Basisförderung im Antragsformular

S. 2

 **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

Dieses Dokument ist für Ihre Unterlagen bestimmt.
Bitte nicht im BAFA einreichen!

Checkliste zum Antrag auf Förderung einer effizienten Wärmepumpe
Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.
Innerhalb von neun Monaten nach der Inbetriebnahme der Anlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Basisförderung

- Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- Auf den Antragsteller ausgestellt, detaillierte und vollständige Rechnungen über die installierte Wärmepumpenanlage sowie deren Bestandteile in Kopie
- Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte und zusätzlich vom Antragsteller unterschriebene Fachunternehmensklärung (FUE)
- Bestätigung über den hydraulischen Abgleich des Heizungssystems
Der Fachunternehmer muss die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems in der Fachunternehmensklärung bestätigen.

Hilfsfonds

- Wärmepumpen sind nur förderfähig, wenn das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert wurde.
- Hilfspflicht muss gemäß der Leistungsbeschreibung vorgegangen werden, die im Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V. (Kfz)-Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist. Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs ist in der beigefügten Fachunternehmensklärung zu bestätigen. Außerdem bestätigt das ausführende Unternehmen, dass das ausgefüllte VZD-Formular dem Antragsteller übergeben wurde. Das VZD-Formular steht unter www.bwern-mit-energieeffizienz.de zum Download bereit.

Zusatzförderung

Selbst eine Zusatzförderung beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen:

1. **Kombibonus bei Errichtung einer weiteren förderfähigen Anlage**
 - Wenn zusätzlich zur effizienten Wärmepumpe eine Solarthermieanlage oder eine Anlage zur Verbrennung fester Biomasse errichtet wurde, ist für diese ein eigener und vollständiger Förderantrag zu stellen. Wenn dieser Antrag bereits eingereicht wurde, geben Sie bitte das Aktenzeichen dieses Antrags (DZL- oder BM-) an (siehe Punkt 7.1 im Antrag).
2. **Kombibonus bei einer nach dieser Richtlinie nicht förderfähigen Solarthermieanlage, die einen Beitrag als Wärmequelle für die Wärmepumpe leistet (siehe Punkt 7.2 im Antrag)**
 - Rechnungskopie der Solarthermieanlage
3. **Kombibonus bei Anschluss an ein Wärmerezeiv**
 - Erklärung des Antragstellers sowie des Fachunternehmens, dass die Wärmepumpe hydraulisch an ein Wärmerezeiv angeschlossen wurde. Die Erklärung erfolgt durch entsprechende Angabe im Antragsformular bzw. der Fachunternehmensklärung (siehe Punkt 7.3 im Antrag und Punkt 7 in der Fachunternehmensklärung).
4. **Lastmanagementbonus**
 - Rechnungskopie für den Speicher
5. **Zusatzförderung für die Optimierung der Heizungsanlage**
 - Rechnungskopie, in der die Positionen aufgeführt sind, für die Zusatzförderung beantragt wird (siehe Punkt 6.3 im Antrag).
6. **Gebäudeeffizienzbonus**
 - Es sind die zur WAF-Förderung notwendigen Online-Bestellungen eines zugelassenen Sachverständigen vorzulegen.

Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)
Bei Antragstellung ab 1. Januar 2016 kann für Wärmepumpenanlagen, die ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen wurden, ein Zusatzbonus gewährt werden. Voraussetzung: Die neu errichtete Anlage muss der Errichtung von einer oder mehreren besonders ineffizienten Altanlagen im Gebäudebestand dienen.
Zudem muss die Errichtung der Altanlage mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems kombiniert werden. Als besonders ineffizient im Sinne dieser Richtlinie gelten Wärmerezeiv, die zum Zeitpunkt der Antragstellung folgende Kriterien erfüllen:

1. Betrieb auf Basis fossiler Energien (z. B. Gas oder Öl)
2. Keine Nutzung der Brennwerttechnik oder Brennwertfallrückführung
3. Es liegt kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor

Zur Optimierung des gesamten Heizungssystems sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Bestandsaufnahme und Kopie des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15178)
2. Hydraulischer Abgleich
3. Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (d.h. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Ventilcharakteristik und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelventilen).

S. 7

8 Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Die Zusatzförderung gilt nur für Wärmepumpenanlagen, die ab dem 1. Januar 2016 in Betrieb genommen wurden.

Wenn durch die Wärmepumpenanlage eine oder mehrere besonders ineffiziente Altanlagen ersetzt werden und die Ersetzung der Altanlage mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems kombiniert wird, wird ein Zusatzbonus gewährt.

Ich beantrage die Zusatzförderung nach dem APEE. Es liegt kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor.

Die Zusatzförderung nach dem APEE ist nicht kumulierbar mit dem Optimierungsbonus nach den MAP-Richtlinien.

- Im zweistufigen Antragsverfahren (gewerbliche Antragsteller, Innovationsförderung) Beantragung mit sonstigen Boni

➤ Nachweise:

- Rechnung (ohne genaue Aufschlüsselung der einzelnen Posten!)
- Übergabe VdZ-Formular über hydraulischen Abgleich an den Kunden

S. 9

5 Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes
Eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach DIN EN 15378) ist Voraussetzung für die Gewährung der Zusatzförderung nach dem APEE. Diese ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen.

Ich habe eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes vorgenommen.

6 Hydraulischer Abgleich
Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung der Wärmepumpe und der Zusatzförderung nach dem APEE. Dieser ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Hierbei ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die im Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben wird.

Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert. Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.

7 Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz
Die Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem ist Voraussetzung für die Gewährung der Zusatzförderung nach dem APEE. Diese Maßnahmen (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern) sind vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen.

Ich habe alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem umgesetzt.

8 Angaben zum alten Heizungssystem

Art der Anlage bzw. verfeuerter Brennstoff		Datum der Installation (TT.MM.JJJJ)
<input type="text"/>		<input type="text"/>
Hersteller	Typbezeichnung	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	

Wurde bei der alten Anlage Brennwerttechnik oder Brennstoffzellentechnologie genutzt?

Ja Nein

Keinen APEE-Zuschuss gibt es für...



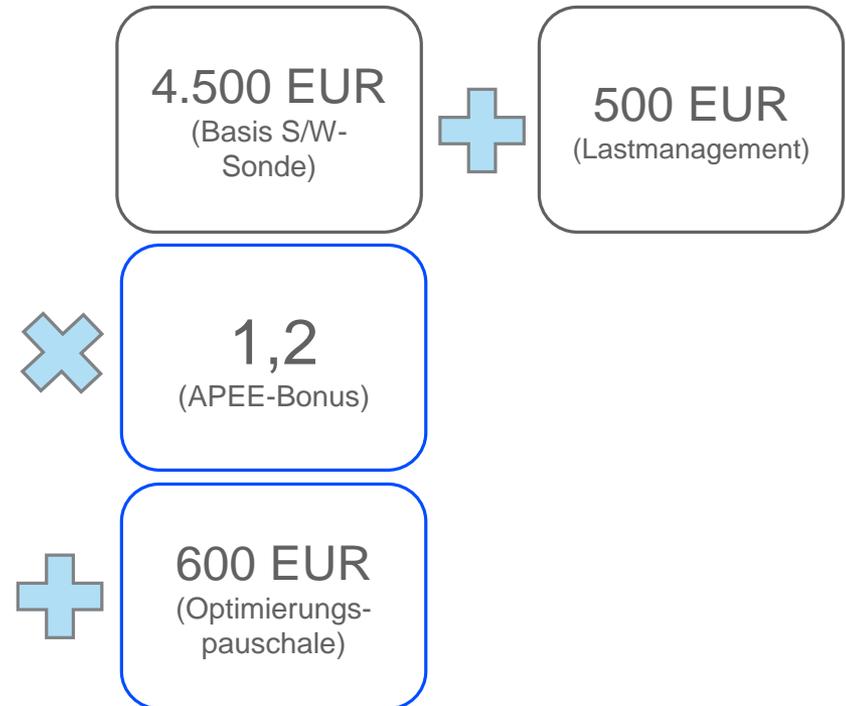
Bundesamt
für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle

- Neubau
- Prozesswärme-Anwendungen
- Wärmepumpen-Austausch

In diesen Fällen gibt es die seit dem 01.04.2015 gültigen Fördersätze!

Projektbeschreibung

- Austausch eines 20 Jahre alten Öl-NT-Kessels
- Neue S/W-Wärmepumpe
 - JAZ 4,0
 - Sondenbohrung
 - SG-Ready + Pufferspeicher
- Heizungscheck, hydr. Abgleich und Effizienzmaßnahmen



6.600 EUR

MAP (BAFA): Rechenbeispiel #2

Projektbeschreibung

- Austausch eines 20 Jahre alten Gas-NT-Kessels
- Neue monov. L/W-WP
 - JAZ 3,6
 - SG-Ready + Pufferspeicher
- Solarthermie-Anlage (7 m²) zur Wärmequellerwärmung
- Heizungscheck, hydr. Abgleich und Effizienzmaßnahmen



Projektbeschreibung

- Austausch eines 20 Jahre alten Gas-NT-Kessels
- Neue W/W-WP
 - JAZ 4,6
 - Flächenheizungen
- Heizungscheck, hydr. Abgleich und Effizienzmaßnahmen

6.000 EUR
(Innovation W/W)



1,2
(APEE-Bonus)



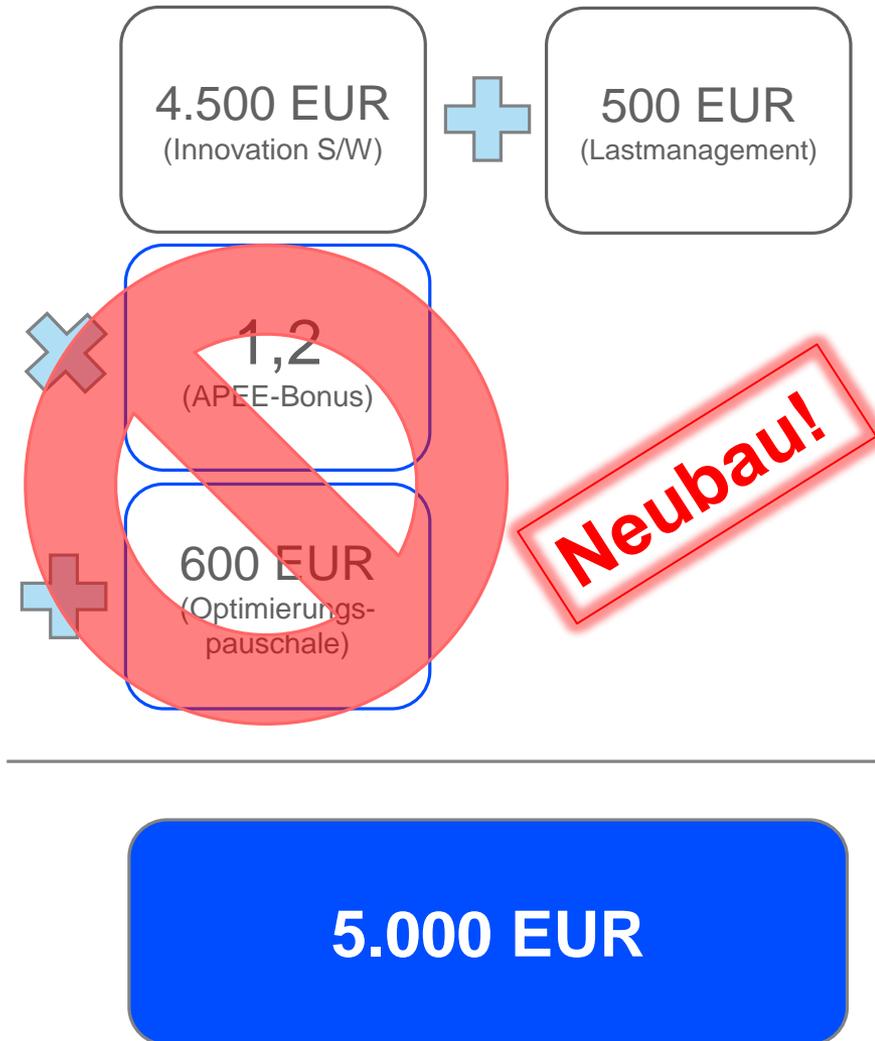
600 EUR
(Optimierungs-
pauschale)

7.800 EUR

MAP (BAFA): Rechenbeispiel #4

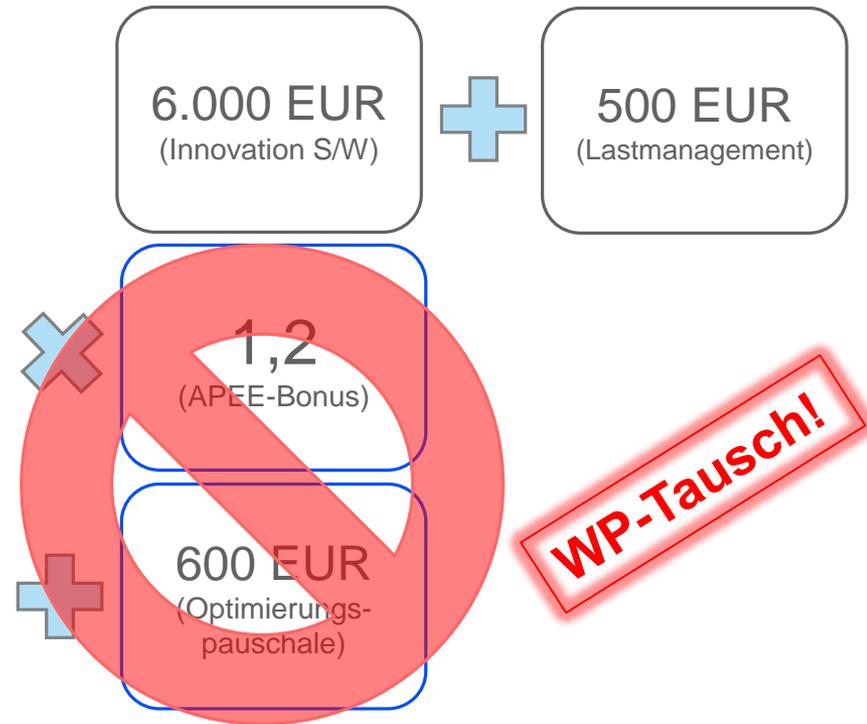
Projektbeschreibung

- Neubau nach EnEV 2016
- Neue S/W-WP
 - JAZ 4,6
 - Sondenbohrung
 - SG Ready + Pufferspeicher
 - Flächenheizungen



Projektbeschreibung

- Austausch einer S/W-WP (mit Sonden)
- Neue S/W-WP
 - JAZ 4,6
 - SG Ready + Pufferspeicher
 - Flächenheizungen



6.500 EUR

Das Nationale Heizungslabel für Altanlagen

Hintergrund

- Geringe Austauschrate
- Hohes Durchschnittsalter

Idee

- **Kostenfreie** Effizienzkenzeichnung alter Heizungen (analog zum Energielabel seit 26.09.2015)

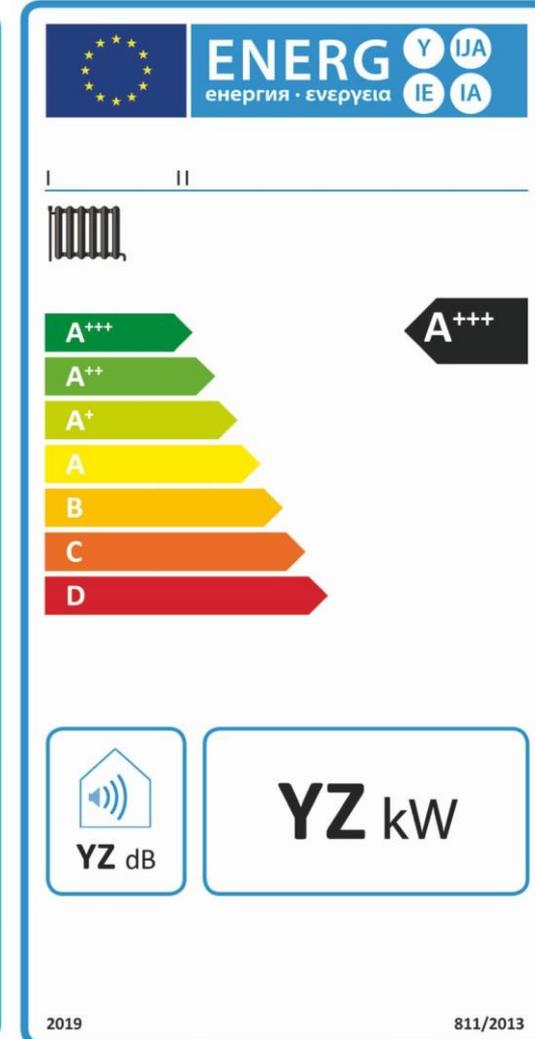
Ziele

- Verbessertes Bewusstsein der Verbraucher
- 20% mehr Heizungserneuerungen
- Bessere Ausnutzung der Förderprogramme

Etikett I (ab 01.01.2016)



Etikett II (ab 26.09.2019)





Freiwillige Akteure

- Ab 01.01.2016
- Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger, Gebäudeenergieberater, Ausstellungsberechtigte für Energieausweise
- Voraussetzung: **bestehendes Vertragsverhältnis mit dem Eigentümer**
- **Keine Vergütung, Förderung oder Aufwandsentschädigung!**



Verpflichtete Akteure

- Ab 01.01.2017
- Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger
- Anbringung im Rahmen der Feuerstättenschau, insofern noch kein Label angebracht wurde
- Vergütung durch das BAFA



Betroffene Anlagen

- Fossile Heizkessel bis 400 kW (keine Wärmepumpen!)
- Mind. 15 Jahre alt
- Auch austauschpflichtige Anlagen (§ 10 EnEV)

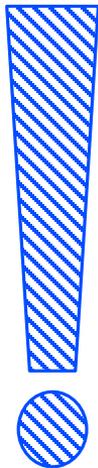
- Bewertet wird **einzig der Heizkessel**, nicht die Heizungsanlage!
- Speicher, Wärmeverteilung, Regelung und weitere Wärmeerzeuger werden nicht berücksichtigt!
- Das Heizungslabel ist damit analog zum Produktlabel für neue Wärmeerzeuger und entspricht nicht dem Verbundanlagenlabel!



Nationales Heizungslabel: Wann?

Laut Gesetz dürfen jedes Jahr nur Kessel einer bestimmten Altersklasse gekennzeichnet werden.

Dabei gilt folgende Tabelle:



Jahr	Heizkessel der Baujahre bis
2016	bis einschließlich 1986
2017	bis einschließlich 1991
2018	bis einschließlich 1993
2019	bis einschließlich 1995
2020	bis einschließlich 1997
2021	bis einschließlich 2001
2022	bis einschließlich 2005
2023	bis einschließlich 2008
2024 und später	ab 2009, sofern mind. 15 Jahre alt

- Einordnung des Kessels über [Online-Rechner](#) mit Hilfe der Herstellerdaten bzw. über manuelle Eingabe.

Effizienzklassen-Rechner

Hersteller:
Alle Hersteller

Modell:
Modellbezeichnung

Baujahr:
Baujahr soweit bekannt

Brennstoff:
Alle Brennstoffe

Kesselgruppe:
Alle Kesselgruppen

Kesseltyp:
Alle Kesseltypen

Suchen

Zurücksetzen

Zur manuellen Eingabe

Suchergebnisse

Modellbezeichnung

Sortieren

WTU 2011

Weishaupt

Nennleistung: 21 kW
Baujahr: 1989
Brennstoff: Öl
Kesselgruppe: Niedertemperatur-Kessel
Kesseltyp: Kessel mit Gebläsebrenner

WTU 2012

Weishaupt

Nennleistung: 26 kW
Baujahr: 1989
Brennstoff: Öl
Kesselgruppe: Niedertemperatur-Kessel
Kesseltyp: Kessel mit Gebläsebrenner

WTU 2011

Hersteller: Weishaupt
Baujahr: 1989
Nennleistung: 21 kW
Brennstoff: Öl
Kesselgruppe: Niedertemperatur-Kessel
Kesseltyp: Kessel mit Gebläsebrenner
Effizienzwert: 82 %
Effizienzklasse: C



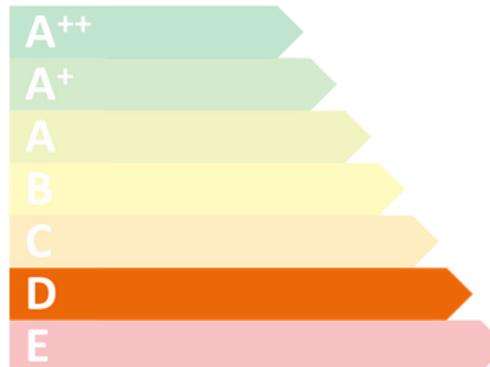
- Einordnung des Kessels über [Online-Rechner](#) mit Hilfe der Herstellerdaten bzw. über manuelle Eingabe.

Manuelle Eingabe

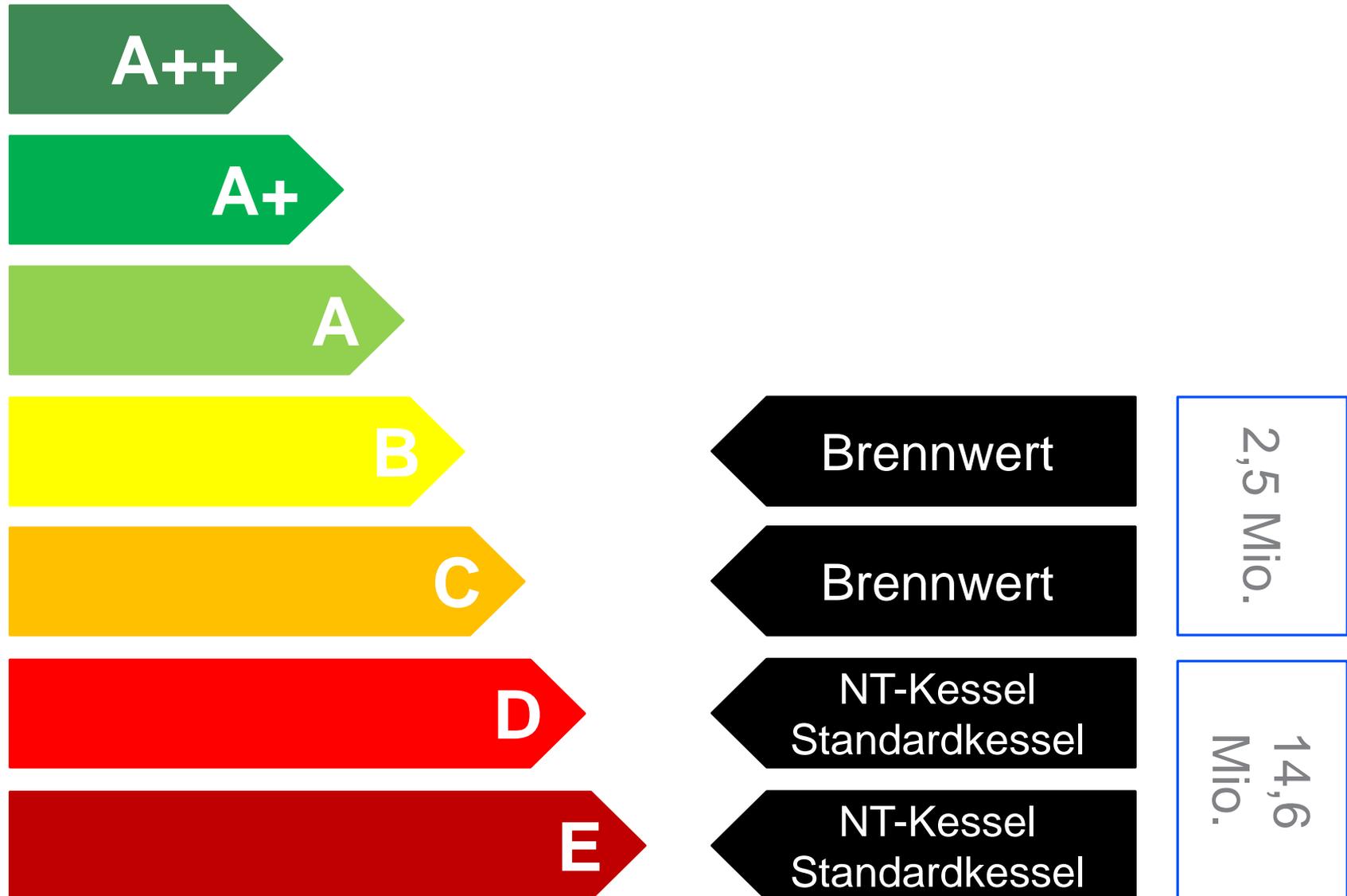
Baujahr:	<input type="text" value="Baujahr des Kessels"/>
Nennleistung:	<input type="text" value="Nennleistung des Kessels"/>
Brennstoff:	<input type="text"/>
Kesselgruppe:	<input type="text"/>
Kesseltyp:	<input type="text"/>
Gebläseunterstützt:	<input type="text" value="ohne Gebläseunterstützung"/>
Zündflamme:	<input type="text" value="ohne Zündflamme"/>
<input type="button" value="Berechnen"/>	
<input type="button" value="Zurücksetzen"/>	
<input type="button" value="Zurück zur Suchseite"/>	

Berechnungsergebnisse

Baujahr:	1985
Nennleistung:	40 kW
Brennstoff:	Öl
Kesselgruppe:	Niedertemperatur-Kessel
Kesseltyp:	Kessel mit Gebläsebrenner
Effizienzwert:	74 %
Effizienzklasse:	D



Nationales Heizungslabel: Einordnung



- Anbringung des Labels gut sichtbar auf der Vorderseite des Kessels!
- Einordnung des Ergebnisses für den Kunden:

Klassen **C** und **D**:

- Der Kessel ist ineffizient. Ein Austausch – z.B. gegen eine Wärmepumpe – sollte geprüft werden.

Klassen **A** und **B**

- Der Kessel hat Optimierungspotenzial – z.B. durch Ergänzung mit einer Wärmepumpe
 - Bivalenz
 - Warmwasser-WP



- Nach Anbringung des Labels **muss** dem Kunden der offizielle BMWi-Flyer übergeben werden (mit Firmenstempel):

Dieser Flyer wurde Ihnen überreicht von:

Stempel

Wir führen für Sie eine Energieberatung

i Info

ENERGIE Weitere Informationen zum alten Heizungsanlagen erhalten Sie unter www.bmw.de/heizungset
Infotelefon: 030 34409399

Impressum

Herausgeber Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Öffentlichkeitsarbeit 11019 Berlin	Druck MKL Druck Bildnachw getty image
Redaktion, Gestaltung und Produktion Hirschen Group GmbH, Berlin	Stand Dezember

- WP-spezifisches Infomaterial darf zusätzlich übergeben werden

BWP-Flyer

- Kostenfreie Ansichtsexemplare für Mitglieder und Kampagnenpartner

WÄRMEPUMPE
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH A+

Wärmepumpe
Drinnen: wohlig warm
Draußen: Natur bewahren

WÄRMEPUMPE
HEIZEN IM GRÜNEN BEREICH A+

Wärmepumpe
Drinnen: wohlig warm
Draußen: Natur bewahren

Label und BMWi-Flyer

- Vorkonfektionierte Pakete können über den [ZVSHK-Onlineshop](#) bestellt werden:
 - Grundpaket (26 Label und Flyer): 6,90 EUR (zzgl. MwSt.)
 - Großpaket (5 Grundpakete): 18,40 EUR (zzgl. MwSt.)

BWP-Materialien

- [BWP-Website](#)
- BWP-Geschäftsstelle:

Ansgar Lahmann

lahmann@waermepumpe.de

030 / 208 799 716





Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

www.bmwi.de/heizungsetikett

030 / 344 09 399

www.bafa.de/bafa/de/energie/heizungsetikett

Energie aus



Erde



Wasser



Luft

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Michael Koch

koch@waermepumpe.de

030 / 208 799 719

